

Kreistagsdrucksache Nr. 010/15

AZ. GB 4

Tagesordnungspunkt

Machbarkeitsstudie zu Premiumwander- und Spazierwegen im Landkreis Tübingen

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Beschluss am 25.02.2015

Beschlussvorschlag:

1a) Der Landkreis gewährt 2015 den Auftraggebern der Machbarkeitsstudie für die Umsetzung von Premium-Spazierwegen (Tübingen, Rottenburg, Mössingen, Ammerbuch, Nehren) für die nicht über PLENUM förderfähigen Kosten einen pauschalen Zuschuss in Höhe von bis zu max. 10.000 Euro pro Kommune (Tourismusförderung HSt. 1.7900.6300.000).

1b) Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushalten 2016/2017 erhalten diese fünf Kommunen zur weiteren Herstellung und Vermarktung von Premiumwegen für die nicht über PLENUM förderfähigen Kosten einen reduzierten Zuschuss von jeweils max. 5.000 Euro pro Jahr.

2) Den bisher in der Studie nicht berücksichtigten Gemeinden werden vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushalten 2016/2017 jeweils max. 10.000 Euro pro Jahr für die Umsetzung von Premium-Spazierwegen für die nicht über PLENUM förderfähigen Kosten gewährt, sofern sie ein Potential für sehr geeignete bzw. geeignete Premium-Spazierwege durch ein entsprechendes Gutachten belegen.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Ausgehend von der Idee der Weinbauern im Landkreis Tübingen einen Weinwanderweg zu planen, wurde von der Tourismusförderung die Zielvorstellung entworfen, geeignete Wanderwege unter den Themenschwerpunkten Wein und Streuobst zu entwickeln. Unter der Federführung der Tourismusförderung haben sich die Kommunen, in denen Weinbau betrieben wird (Ammerbuch, Rottenburg, Tübingen) sowie die Kommunen, in denen bereits Premiumwanderwege umgesetzt und geplant sind (Mössingen, Nehren), zusammengeschlossen, um ihr Potential für Themenwanderwege zu erschließen. Die fünf Kommunen haben mithilfe von PLENUM-Fördergeldern eine Machbarkeitsstudie für die Schaffung von Premiumwander- und Spazierwegen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse nun vorliegen.

2. Ergebnisse der Studie

Die Studie bescheinigt dem Untersuchungsgebiet „höchst unterschiedliches Erlebnispotential und ästhetischen Reiz“. Die Voraussetzungen für Premium-Rundwanderwege und Spazierwege können bei zahlreichen Routen festgestellt werden. Der Fokus wurde auf Premium-

Spazierwege gelegt – die jüngste Produktentwicklung im Premiumformat beim Deutschen Wanderinstitut. Die Nachfrage nach Spaziergängen ist weitaus größer als nach Wanderungen. In Deutschland werden dreimal mehr Spazier- als Wanderkilometer zurückgelegt. Fast alle Wanderer spazieren auch gern und auch Nichtwanderer können zum Spaziergang gewonnen werden. Mit den Premium-Spazierwegen lassen sich weitere neue Zielgruppen erschließen: Von Entspannungssuchenden bis zu Reha-Patienten, von Familien mit Kindern bis zu Gruppenreisenden. Gerade auch für in der Mobilität eingeschränkte Personen oder sehingeschränkte Menschen sind Premium-Spazierwege geeignet. Im Einzelfall können Teilstrecken barrierefrei ausgebildet werden. Die Wege bieten Spazierweglängen zwischen drei und sieben Kilometern. Die Prozente der maximalen Steigung müssen an einzelnen Wegabschnitten angegeben werden. Bei stärkeren An- oder Abstiegen sind ebene Absätze mit Ruhebänken einzuplanen.

Der Erlebnisgewinn ist hoch, da die Erlebnismomente auf kleinerem Raum dichter aufeinanderfolgen.

Die Qualitätsanforderungen ähneln denen von Premiumwanderwegen (naturnahe Wegbeläge, einmalige natürliche Gegebenheiten, Durchblicke und Aussichten, Blickfänge, Idyllen, kulturelle Sehenswürdigkeiten, schöne Ortsbilder, ländliche Gastronomie, Abwechslung, harmonische Landschaftsbilder). Spezifisch gewertet werden lebendige Themeninszenierungen. Für Bus- und Bahnreisende sowie Autoausflügler, Familien- und Freundestreffen, Tagungs- und Kongressteilnehmer, Betriebsausflügler und Kurgäste kann eine Auswahl mehrerer zertifizierter Spazierwege ein nicht unwesentlicher Grund für einen Aufenthalt vor Ort sein.

Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet 30 Vorschläge für Premium-Rundwege entwickelt worden, die sich sehr gut bzw. gut eignen. Diese wurden in einem ersten Schritt hausintern unter forst- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen beurteilt in Wege, die problemlos umsetzbar sind, in Wege, die Konfliktpotential bieten und in Wege, die nicht umsetzbar sind. Die Fülle an Wegen ist so groß, dass sich daraus eine mehrjährige Planungs-, Umsetzungs- und Eröffnungsphase ergibt. In diesen Prozess werden die weiteren Kommunen, die ebenfalls ein Interesse an der Umsetzung von Premiumwegen haben, eingebunden.

Der Landkreis Tübingen möchte in ähnlicher Form wie die Radwegebeschilderung auch die Wanderwegebeschilderung in Angriff nehmen. Bei der Wanderwegebeschilderung soll nicht mit der Netzbeschilderung, sondern mit der Beschilderung von thematischen Rundwegen begonnen werden. Dazu sollen in einem ersten Schritt (2015 bis 2017) mögliche Premium-Spazierwege beschildert werden, dann weitere attraktive Rundwanderwege und Streckenwanderwege des Schwäbischen Albvereins (2017/2018) und zum Schluss wichtige Verbindungsstrecken, so dass bis zum Jahr 2018 ebenfalls ein beschildertes Gesamtnetz entsteht. Der Schwäbische Albverein hat gemeinsam mit dem Schwäbischen Alb Tourismusverband ein Wege- und Beschilderungskonzept verabschiedet, so dass auch hier wie bei der Wanderbeschilderung einheitlich beschildert wird und dadurch Schilderbäume vermieden werden. Durch die Besucherlenkung soll das Bewusstsein für sensible Schutzgebiete geschärft werden.

3. Kostenschätzung für die Umsetzung und Vermarktung von Premium-Spazierwegen

Folgende Kosten fallen ca. bei der Umsetzung von 1 km Premiumweg an:

Feinplanung mit Schulung von Wegepaten	ca. 250 Euro
Zertifizierungskosten	ca. 200 Euro
Wegweiserplanung	ca. 250 Euro
Wegweiser mit Pfosten und Befestigungsmaterial ohne Aufstellung	ca. 450 Euro
Naturschutztafeln inkl. Portaltafeln bei Zulieferung der Inhalte	ca. 450 Euro

Markierungstäfelchen ohne Anbringung im Gelände	ca. 100 Euro
Möblierung mit Bänken, Tischen, Liegen u.a.	ca. 800 Euro
Internet/ Printprodukt	ca. 400 Euro
<u>Sonstiges</u>	<u>ca. 100 Euro</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>ca. 3.000 Euro</u>

4. Fördermöglichkeiten

Die Federführung für die Gesamtkonzeption der Premium-Spazierwege liegt beim Landkreis. Die Zuschüsse für das interkommunale Projekt werden vom Landkreis ebenso wie von PLENUM nur dann gewährt, wenn ein entsprechendes Potential für Premiumwege über ein geeignetes Gutachten nachgewiesen wurde und alle Fördervoraussetzungen vorliegen. Die Mittel des Landkreises werden nach Vorliegen des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Für die Maßnahme können mit Ausnahme von Möblierung und allgemeiner Wegweisung PLENUM-Fördergelder beantragt werden. Ca. 2/3 der Gesamtkosten sind über PLENUM förderfähig. Der Fördersatz für Kommunen beträgt 50%, so dass die Kommune Komplementärmittel in Höhe von ca. 1/3 der Gesamtkosten aufbringen muss. Für die nicht über PLENUM förderfähigen Kosten gibt der Landkreis einen pauschalen Zuschuss für die Auftraggeber der Machbarkeitsstudie in Höhe von bis zu max. 10.000 Euro pro Kommune im Haushaltsjahr 2015. Grundsätzlich entspricht dies einer Drittelfinanzierung.

Ab 2016 können die bisher in der Studie nicht berücksichtigten Kommunen ihr Potential von Premiumwegen durch ein entsprechendes Gutachten belegen und Vorschläge für sehr geeignete und geeignete Premiumwege unterbreiten. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erhält jede dieser Kommunen in den Haushalten 2016/2017 als Zuschuss für die Umsetzung und Vermarktung von Premiumwegen max. 10.000 Euro pro Jahr. Die Auftraggeber der Studie würden in diesen beiden Jahren einen reduzierten Zuschuss von jeweils max. 5.000 Euro pro Jahr erhalten.

Weiteres Vorgehen

Die Wegevorschläge sind nicht als fertig durchgeplante Runden zu verstehen. Die Umsetzungsmöglichkeiten müssen unter Federführung des Landkreises in Gesprächen mit der Kommune, Eigentümern, Forst und Naturschutz, dem Schwäbischen Albverein, den Weinbauern und Streuobstbewirtschaftern, sozialen Trägern und anderen Interessensgruppen geklärt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Premium-Spazierwege stehen unter der Haushaltsstelle Tourismusförderung: 1.7900.6300.000 für das Jahr 2015 den fünf Kommunen (Ammerbuch, Rottenburg, Mössingen, Nehren, Tübingen) 50.000 Euro zur Verfügung.

Zur vollständigen Umsetzung und Vermarktung der Premiumwege sollen den fünf Kommunen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushalten 2016/2017 insgesamt 25.000 Euro pro Jahr gewährt werden.

Sofern die bislang von der Studie nicht berücksichtigten Kommunen ein Potential für sehr geeignete und geeignete Premiumwege erfüllen, soll ihnen ebenfalls ein Zuschuss von max.

10.000 Euro pro Jahr und pro Kommune zur Umsetzung und Vermarktung dieser gewährt werden. Die entsprechenden Mittel wären dafür in den Haushaltsjahren 2016/2017 bereit zu stellen.